

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-8306/114

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
61 1010/1-II/11/88Bearbeiter
Dr. Grüner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2152

Datum

11. Okt. 1988

Betreff: GESETZENTWURF
Zl 72 GE/9 98

Datum: 17. SEP. 1988

Verteilt 18.10.88 fe

Dr. Pöntner

Betreff
Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaus- sanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 - WBF-ZG), keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es wird allerdings neuerlich darauf hingewiesen, daß der Zuteilungsschlüssel nach § 2 Abs. 2 grobe Ungerechtigkeiten in sich birgt. Statt der sich ergebenden 16,63 % sollte das Land Niederösterreich 19,1 % bei der Mittelzuteilung zu erhalten.

Bei den Besprechungen anlässlich der Veränderung wurde lediglich vereinbart, statistische Daten einmal jährlich dem Bund zwecks Erfüllung der internationalen Verpflichtung zu übermitteln. Die im § 4 vorgesehene Bestimmung geht über das Besprechungsergebnis hinaus.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-8306/114

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

